

Schutzkonzept für das Pastoralkolleg Ratzeburg

(Stand Juli 2025)

1. Leitvorstellungen

Im Pastoralkolleg Ratzeburg werden Pastor:innen und kirchliche Mitarbeitende als geistliche Persönlichkeiten fortgebildet und finden Angebote zu theologischer Vertiefung, zur Erweiterung von Kompetenzen, zu geistlicher Gemeinschaft und Weiterentwicklung der eigenen Persönlichkeit. In allen damit verbundenen Lern- und Gruppenprozessen wissen sich die Mitarbeitenden der Gottebenbildlichkeit und Würde eines jeden Menschen verpflichtet und setzen sich ein für eine Atmosphäre des Vertrauens, eine Kultur der Achtsamkeit und der grenzsensiblen Kommunikation.

Das Pastoralkolleg übernimmt für sein Schutzkonzept den folgenden **Grundsatz der EKD**: "Allen Anschuldigungen und Verdachtsmomenten im Kontext von Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung im kirchlichen Bereich ist unverzüglich nachzugehen. Die Verhinderung sexualisierter Übergriffe und der Schutz der Opfer hat dabei oberste Priorität." (https://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/Hinschauen-Helfen-Handeln-bei-Missbrauch-24023.htm)

Weiterhin orientiert sich das Pastoralkolleg an den Bestimmungen des Kirchengesetzes zu Prävention und Intervention gegen sexualisierte Gewalt in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland und ihrer Diakonie (Präventionsgesetz – PräVG) vom 17. April 2018 (<https://kirchenrecht-nordkirche.de/document/40916>) und den Rechtsverordnungen dazu bzw. den daraus entwickelten Richtlinien, soweit sie für die Belange des Pastoralkollegs relevant sind.

Die **Definition von sexualisierter Gewalt** wird aus der Gewaltschutzrichtlinie der EKD vom Herbst 2019 übernommen. Danach ist eine Verhaltensweise sexualisierte Gewalt, wenn ein unerwünschtes sexuell bestimmtes Verhalten bezweckt oder bewirkt, dass die Würde der betroffenen Person verletzt wird. Sexualisierte Gewalt kann verbal, nonverbal, durch Aufforderung oder durch Tötlichkeiten geschehen. Sie kann auch in Form des Unterlassens geschehen, wenn die Täterin oder der Täter für deren Abwendung einzustehen hat. Sexualisierte Gewalt ist immer bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung nach dem 13. Abschnitt des Strafgesetzbuches und § 201a Absatz 3 (Verletzung von Persönlichkeitsrechten durch Bildaufnahmen) oder §§ 232 bis 233a (Menschenhandel und Zwangsprostitution) des Strafgesetzbuches in der jeweils geltenden Fassung gegeben. Auf diesen grundlegenden Leitvorstellungen basiert das vorliegende Schutzkonzept.

2. Sensibilisierung und Verantwortung

Aus der Vertrauensstellung, die die Mitarbeitenden des Pastoralkollegs genießen, ergibt sich die besondere Verantwortung, das Miteinander in Zusammenarbeit, Fort- und Weiterbildung aufmerksam und grenzsensibel zu gestalten und auch das eigene Verhalten immer wieder zu reflektieren. Auch die, die sich im Pastoralkolleg fortbilden, sind in Berufen mit hoher Vertrauens- und oft auch Autoritätsstellung tätig. Sie stehen ebenfalls in der Verantwortung, sich entsprechend aufmerksam und respektvoll zu verhalten.

- a) Die entsprechende **Selbstverpflichtungserklärung für Pastor*innen in der Nordkirche** wurde von allen Studienleitungen des Pastoralkollegs unterzeichnet. Darin ist festgehalten:

Ich setze mich für einen achtsamen Umgang miteinander ein.

- In meiner Tätigkeit achte ich auf eine angemessene Balance zwischen Nähe und Distanz zu meinem Gegenüber.
- Ich respektiere meine und die Grenzen anderer und reflektiere mein Verhalten dahingehend.
- Meine hervorgehobene Vertrauensstellung nutze ich nicht aus.
- Ich vermeide ausgrenzende Sprache und beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges, sexistisches oder anderweitig grenzverletzendes Verhalten Stellung.
- Ich würdige die Kompetenzen der Personen, die im Pastoralkolleg arbeiten und derer, die sich am Pastoralkolleg fortbilden und setze mich für eine offene Gesprächs- und Fehlerkultur ein.

Ich ergreife konkrete Maßnahmen zur Prävention sexualisierter Gewalt.

- Ich bilde mich zum Themenfeld sexualisierte Gewalt fort.
- Als Leitungsperson stehe ich in der Mitverantwortung für die Entwicklung und Umsetzung notwendiger Präventionsmaßnahmen in meinem Zuständigkeitsbereich. Hierfür kann ich die fachliche Unterstützung der*des für meinen Bereich zuständigen Präventionsbeauftragten in Anspruch nehmen.
- Ich erkenne die Selbstbestimmtheit und das Recht auf Beteiligung insbesondere von Auszubildenden, deren Angehörigen und Kindern und anderen vulnerablen Gruppen an. Ich stärke und ermutige sie, für ihre Rechte einzutreten und setze mich für sichere Sprechräume ein, damit sie sich mitteilen und frei äußern können. Bei Bedarf unterstütze ich sie bei der Suche nach Hilfe (z.B. durch Vermittlung an kirchliche oder externe Fachberatungsstellen).

Bei Anhaltspunkten für sexualisierte Gewalt hole ich mir Hilfe.

- Von sexualisierter Gewalt Betroffenen höre ich zu und nehme ihre Schilderungen ernst. Bei Hinweisen auf sexuell grenzverletzendes Verhalten oder sexualisierte Gewalt in meinem Arbeitsfeld nehme ich fachliche Beratung in Anspruch und informiere die*den für meinen Bereich zuständige*n Meldebeauftragte*n in der Nordkirche.
- Wenn ich Beratung oder Informationen zum Thema sexualisierte Gewalt benötige, nehme ich Kontakt zu meiner*m zuständigen Präventionsbeauftragten auf, informiere die Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt der Nordkirche oder wende mich für eine anonyme Erstberatung an die unabhängige Ansprechstelle in der Nordkirche (UNA) bzw. an andere spezialisierte Fachberatungsstellen.

Diejenigen, die sich im Pastoralkolleg fortbilden, haben diese oder (falls sie aus anderen Landeskirchen stammen) vergleichbare Selbstverpflichtungserklärungen ebenfalls unterschrieben. Ähnlich verhält es sich mit Referent:innen, die gemeinsamen mit

Studienleitungen des Pastoralkollegs Kurse gestalten, sofern sie im kirchlichen Dienst stehen oder standen. In der Zusammenarbeit mit Referent:innen aus anderen Berufsfeldern achtet die jeweils zuständige Studienleitung darauf, diese im Sinne der Selbstverpflichtungserklärung für Präventionsfragen zu sensibilisieren.

- b) Der **Verantwortungsbereich** der PK-Mitarbeitenden ist dadurch definiert, dass im Fortbildungsangebot des Pastoralkollegs Erwachsene miteinander arbeiten; für den Bereich der Kinderbetreuung findet ein eigenes Schutzkonzept Anwendung (*Verweis*). In der Vorbereitung und Durchführung konkreter Bildungsangebote kommt allen Mitarbeitenden des Pastoralkollegs, insbesondere den Studienleitungen als denjenigen, die Lern- und Gruppenprozesse und deren Rahmenbedingungen gestalten, dennoch eine besondere Verantwortung zu.
- c) In **Personalentwicklung und Fortbildung** wird sichergestellt, dass die Mitarbeitenden des Pastoralkollegs über Fragen von Schutz und Fürsorge Bescheid wissen:
- Wer eine Stelle im Pastoralkolleg antritt, erhält umgehend Kenntnis von Schutzkonzept und Verhaltenskodex des Pastoralkollegs. Es ist davon auszugehen, dass u.a. durch die Erfordernis eines erweiterten Führungszeugnisses bereits im Stellenbesetzungsverfahren Augenmerk auf Präventionsfragen gelegt wird.
 - Das Schutzkonzept wird im Team des Pastoralkollegs jährlich evaluiert und gegebenenfalls fortgeschrieben. Dafür steht eine Arbeitsfassung zur Verfügung, die ausführlichere Überlegungen, Kommentare, Diskussionsstände und etwaige Erfahrungshintergründe (anonymisiert) festhält.
 - Auch das eigene pädagogische Verhalten und die Sensibilität für Nähe und Distanz im Fortbildungskontext sollen in regelmäßigen Abständen gemeinsam reflektiert werden. Über die regelmäßigen Teamsitzungen hinaus kann dies auch den Jahresgesprächen thematisiert werden. Das Team wird regelmäßig supervidiert.
 - Die Mitarbeitenden des Pastoralkollegs nehmen verpflichtend an den jeweiligen Basis- bzw. Pastor:innenfortbildungen teil und aktualisieren diese alle 3-5 Jahre. Auch zu verwandten Themen wie Nähe und Distanz, Seelsorgegeheimnis, Tagungshauskontext, Betroffenheit im Seminar etc. sind Fortbildungen wünschenswert. Auf entsprechende, auch externe Fortbildungsangebote und Fachveranstaltungen sollen die Mitarbeitenden hingewiesen werden.

3. Ausführliches Schutzkonzept und prägnanter Verhaltenskodex

Dieses ausführliche **Schutzkonzept** des Pastorkollegs ist auf der Webseite der Einrichtung (Leitbild, AGB) zu finden und ist im Zuge eines Anmeldevorgangs zur Kenntnis zu nehmen (Häkchen setzen in der Anmeldemaske).

Der **Verhaltenskodex** fasst alle wichtigen Verhaltensregeln prägnant zusammen. Er gelangt zur Kenntnis aller Kursbeteiligten, in dem er im Vorfeld jedes präsentischen Fortbildungsformates mit der vorbereitenden Info-Mail versandt wird; ebenso soll er in Form laminiertes Merkblätter in den Kursräumen ausliegen. In der Einführung eines Kurses, Kollegs oder Studientages kann kurz auf den Verhaltenskodex verwiesen und womöglich ein Punkt herausgegriffen werden (z.B. Choice-Voice-Exit), um in der Gruppe Klärungsbedarf abzufragen und das Einverständnis dazu einzuholen. Auch auf der Webseite (Leitbild, AGB) ist er zu finden. Referent:innen werden durch die zuständigen Studienleitungen mit dem Verhaltenskodex vertraut gemacht. Wenn während eines Kurses oder ähnlicher Veranstaltungen weitere, nicht unmittelbar teilnehmende Personen in die Gebäude des Pastorkollegs und Gästehauses gelassen werden, müssen diejenigen, die sie einlassen, dafür Sorge tragen, dass sie in ordnungsgemäßer Weise auf den Verhaltenskodex hingewiesen werden.

Verhaltenskodex für Mitarbeitende und Teilnehmende zum Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt im Pastorkolleg (PK) Ratzeburg

Im Pastorkolleg Ratzeburg stehen wir für eine Kultur der Achtsamkeit. Wir erwarten, dass Mitarbeitende und Teilnehmende sich an den folgenden Verhaltenskodex halten. In unseren Veranstaltungen (Kurse / Kollegs / Studientage) weisen wir explizit darauf hin und geben Gelegenheit zur Rücksprache.

Unser Verhalten orientiert sich an den Grundsätzen von **CHOICE – VOICE – EXIT**:

Die Einzelnen sollen immer die Wahl (**CHOICE**) haben, ob sie sich in einer Situation befinden wollen, eine Stimme (**VOICE**) haben, um ihre Interessen deutlich machen zu können, einen Ausweg (**EXIT**) haben, um aus einer Situation treten zu können.¹

Für die Sicherstellung einer Kultur der Achtsamkeit sind uns zehn Aspekte wichtig. Mitarbeitende und Teilnehmende tragen gemeinsame Verantwortung für deren Umsetzung.

1. Gestaltung von Nähe und Distanz

Mitarbeitende und Teilnehmende gehen verantwortungsvoll mit Nähe und Distanz um und respektieren die individuellen Grenzempfindungen des jeweiligen Gegenübers. Dabei achten sie auf ihre eigenen Grenzen.

¹ Wenn Kinder und Jugendliche an Veranstaltungen des PKs teilnehmen, gelten die Präventionsstandards der Jungen Nordkirche, siehe https://www.junge-nordkirche.de/fileadmin/zz_HB-GuG/zz_HB5_Bilder/zz_HB-GuG_Bilder_Schutzkonzept/HB_G_G_Schutzkonzept_FINAL_2022-04-01_ORIG.pdf und https://www.junge-nordkirche.de/fileadmin/zz_jupfa/2024/2024_03_11_Konzeption_1.pdf. Zudem verweisen wir auf das Präventionsschutzkonzept für die Kinderbetreuung von Predigerseminar und Pastorkolleg Ratzeburg.

2. Angemessenheit von Körperkontakt

Mitarbeitende und Teilnehmende sprechen vor möglichem Körperkontakt den Grundsatz CHOICE-VOICE-EXIT mit den Beteiligten an und verhalten sich achtungsvoll und angemessen miteinander. Das Einverständnis kann jederzeit widerrufen werden.

3. Beachtung der Intimsphäre / Vertraulichkeit

Mitarbeitende und Teilnehmende behandeln ihnen bekannte Informationen über Teilnehmende und Mitarbeitende vertraulich. Sie achten den persönlichen Lebensbereich des Gegenübers. Dazu gehören auch die Zimmer der Einzelnen und die Aufenthaltsräume der Gruppen. Zwischen Mitarbeitenden und Teilnehmenden gilt das Abstinenzgebot.

4. Sprache

Mitarbeitende und Teilnehmende pflegen eine wertschätzende, gewaltfreie und grenzsensible Kommunikation mit allen. Sexualisierte, diskriminierende oder abwertende Sprache wird vermieden.

5. Sorge für den angemessenen Umgang mit Räumlichkeiten

Mitarbeitende sorgen bei Veranstaltungen bereits im Vorfeld für die nötige Klärung und Transparenz, wie die angemessene Raumnutzung oder Unterbringung organisiert sein wird.

6. Sorge für den angemessenen Umgang mit Dynamiken

Im Laufe der Veranstaltung wird durch die Studienleitung Raum gegeben, um mögliche destruktive Gruppendynamiken zu reflektieren und Grenzverletzungen zu thematisieren, etwa bei der morgendlichen Ankommensrunde.

7. Nutzung von Medien und Umgang mit sozialen Netzwerken

Bei der Nutzung aller Medien im Veranstaltungsgeschehen wird das allgemeine Persönlichkeitsrecht und das Recht am eigenen Bild gewahrt. Auf eine gewaltfreie Nutzung der Medien wird geachtet. Veranstaltungen am Pastoralkolleg sind nicht-öffentliche Veranstaltungen nach dem Medienrecht.

8. Zulässigkeit von Geschenken

Im Pastoralkolleg gelten die Regeln für das Abgeben und Annehmen von Geschenken der Landeskirche. Die Übergabe und der Empfang von Geschenken geschehen transparent.

9. Andere Personen und Kursgruppen auf dem Campus

Mitarbeitende und Teilnehmende sind aufmerksam für die Menschen, die sich in der Einrichtung des Pastoralkolleg und auf dem Campus aufhalten und arbeiten. Dies gilt auch für andere Kursgruppen, die sich in der Einrichtung aufhalten. Bei Wahrnehmung auffälligen Verhaltens informieren sie die entsprechenden Stellen (Studienleitung, Sekretariat des Pastoralkolleg bzw. Rezeption des Gästehauses).

10. Umgang mit Übertretung

Bei Regelverstößen wird die betreffende Person sachlich und klar auf diesen Verhaltenskodex sowie auf mögliche Konsequenzen hingewiesen. Eine mögliche Konsequenz ist der Ausschluss von der Veranstaltung. Dies steht in Verantwortung der zuständigen Studienleitung. Außerdem wird geprüft, an welchem Punkt die Rektorin des Pastoralkollegs und/oder die meldebeauftragte Person einzubeziehen sind (siehe auch Meldeverfahren).

4. Beschwerde- und Meldeverfahren

Alle Mitarbeitenden des Pastorkollegs können jederzeit Ansprechpersonen für Beschwerden, Hinweise auf grenzverletzendes Verhalten und entsprechende Vorwürfe sein. Im alltäglichen Betrieb werden diese intern in der Institution weitergeleitet und bearbeitet, so dass ein Missstand schnellstmöglich behoben werden kann. Dabei sind etwaige Befangenheiten ebenso zu berücksichtigen wie verschiedene Perspektiven (z.B. Gender). Das Vier-Augen-Prinzip muss gewahrt bleiben.

Rektorin Pastorkolleg:

Dr. Nicole Chibici-Revneanu, Telefon 0172 190 33 60, Mail n.chibici-revneanu@pastorkolleg-rz.de

Studienleitungen Pastorkolleg:

Christiane Melchiors, Telefon 0151 29 10 02 78, Mail c.melchiors@pastorkolleg-rz.de

N.N.

Sekretariat Pastorkolleg:

Sabine Zentgraf, Telefon 04541 86 30-0, Mail s.zentgraf@pastorkolleg-rz.de

Leitung Gästehaus (Diakonie Nord Nord Ost)

Frauke Lubenow, Telefon 04541 86 31-0, Mail gaestehaus.domkloster@diakonie-nordnordost.de

Im Kontext sexualisierter Gewalt sind darüber hinaus besondere Vorschriften aus dem Präventionsgesetz der Nordkirche und der Ausführungsverordnung zu beachten. Jede:r kirchliche Mitarbeitende ist verpflichtet, Anhaltspunkte auf grenzverletzendes Verhalten bis hin zu sexualisierter Gewalt, die ihm:ihr zugetragen oder anders bekannt werden, daraufhin zu **prüfen**, ob sie „zureichend“ im Sinne des Gesetzes sind. Dazu haben sie das Recht und die Pflicht, sich **beraten** zu lassen (siehe dazu 6.). Fachkundig für diese Beratung sind die kirchlichen Melde- und Präventionsbeauftragten, die unabhängige Ansprechstelle der Nordkirche (UNA), auch unabhängige Fachberatungsstellen zu diesem Thema und die Stabstelle Prävention. Ergibt die Beratung, dass die Anhaltspunkte tatsächlich als zureichend anzusehen sind, wird daraus der Vorgang „Meldung“. Adressatin der **Meldung** für das Pastorkolleg ist die Stabstelle Prävention als zentrale Meldestelle der Nordkirche. Hier erfolgen noch einige Prüfroutinen (z.B. Plausibilität und Zuständigkeit).

Dem Erstkontakt kommt meistens eine besondere Bedeutung für das ganze weitere Verfahren zu. Es ist wichtig, die übliche Vorgehensweise in der Nordkirche zu kennen, um die eigene Rolle zu verstehen. Denn es trägt zum Gelingen bei, sich auf das genaue Zuhören zu konzentrieren – und nicht selbst vorschnell in möglicherweise problematisches Agieren zu kommen. Einige Regeln dafür:

Bewahren Sie Ruhe, treffen Sie in keinem Fall voreilige Entscheidungen. Konfrontieren Sie niemanden voreilig mit einem Verdacht bzw. Vermutungen oder Vorwürfen.

Hören Sie dem Menschen, der sich in der Sache an Sie wendet, aufmerksam zu, ohne das Gehörte unmittelbar zu bewerten oder in Zweifel zu ziehen. Machen Sie in dieser Situation keine Versprechungen, aber sagen Sie Ihrem Gegenüber, dass Sie gesetzlich verpflichtet sind, eine Meldung bei der zuständigen meldebeauftragten Person zu machen. Dabei kann Anonymität gewahrt werden.

Dokumentieren Sie zeitnah das Gespräch und das weitere Geschehen.

Bleiben Sie mit dem Gehörten nicht allein und machen Sie sich noch keine vertiefenden Gedanken über mögliche Konsequenzen, sondern nehmen Sie zeitnah fachkundige Beratung in Anspruch.

Melden Sie „zureichende Anhaltspunkte“ bei der*dem zuständigen Meldebeauftragten.

Wenn es keine Einwände gibt, informieren Sie zeitnah Ihre zuständige Leitungsperson, also die Rektorin, die dann im Kontakt mit der*dem Meldebeauftragten der Nordkirche gemeinsam mit dem Landeskirchenamt über das weitere Vorgehen entscheidet.

Von dort wird mit Ihnen (und in Rückkoppelung mit Ihrer Einrichtung) ein „geordnetes Verfahren“ gesteuert und die „Fallbearbeitung“ in Auftrag gegeben – unternehmen Sie nichts ohne vorherige Rücksprache.

Verweisen Sie bei Presseanfragen auf die übergeordnete Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und geben Sie selbst keine Stellungnahme ab.

5. Handlungs- und Kommunikationsplan: Das „geordnete Verfahren“

Ausgangslage

Wird durch die meldebeauftragte Person festgestellt, dass zureichende Anhaltspunkte für ein Vorkommnis oder eine Bedrohungslage im Kontext von grenzverletzendem Fehlverhalten bis hin zu sexualisierter Gewalt vorliegen, wird die zuständige und verantwortliche Leitungsperson (die Rektorin) darüber umgehend informiert. Sollte die Rektorin in eine mögliche Grenzverletzung miteinbezogen sein bzw. diese ihren Kurs / ihr Kolleg betreffen, ist eine Studienleiterin als Ansprechperson zu informieren. Im Zusammenwirken von Meldebeauftragter/m, der Rektorin / Studienleiterin des Pastoralkollegs sowie dem Dezernat „Personal im Verkündigungsdienst“ (Dez. P) im Landeskirchenamt wird entschieden, ob ein „geordnetes Verfahren“ eröffnet und dazu ein entsprechender Beratungsstab einberufen wird.

Beratungsstab

Die Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung eines Verfahrens liegt bei der Leitung des Dez. P. Eine Delegation der Verfahrensleitung ist je nach Einzelfall möglich. Die Rektorin des Pastoralkollegs ist als Mitglied im Beratungsstab gesetzt. Die weiteren Mitglieder sowie interne und/oder externe Fachkräfte werden nach den Vorabsprachen über die Arbeit eines Beratungsstabes und aktuellen Erfordernissen zusammengestellt. Die Grundsätze der Intervention in der Nordkirche sind anzuwenden. Richten sich Vorwürfe gegen eine Person im Verkündigungsdienst der Nordkirche, sind die zuständigen Dienststellen für das Dienstrecht einzubeziehen.

Das „geordnete Verfahren“

Das Verfahren wird durch die Verfahrensleitung eröffnet und durch Beschluss des Beratungsstabes auch beendet. Im Rahmen der Beratungen wird der relevante Sachverhalt aufgrund der vorliegenden Informationen beschrieben, Handlungsbedarf erörtert und Maßnahmen werden veranlasst. Legt eine Gefährdungseinschätzung eine Bedrohungslage nahe, sind Sofortmaßnahmen zu ergreifen. Der Beratungsstab entscheidet über die Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden und achtet die Pflichten, aufsichtliche Stellen zu benachrichtigen. Im Fokus der Bemühungen liegt, den am Verfahren beteiligten Menschen möglichst zu ihrem Recht zu verhelfen, und sie vor (weiterem) Schaden zu schützen. Oberste Priorität im „geordneten Verfahren“ hat die Hilfe für Betroffene. In einem solchen Verfahren werden aber auch An- und Zugehörige, Mitarbeiter*innen und die Einrichtung berücksichtigt und mit eingebunden. Das Verfahren wird sorgfältig dokumentiert und zu einem späteren Zeitpunkt evaluiert.

Sprach- und Sprechregelungen

Die Kommunikation soll helfen, Transparenz herzustellen. Dabei ist gleichzeitig die erforderliche Vertraulichkeit zu wahren. Eine Sprachregelung soll Sicherheit geben, was zu

einem gegebenen Zeitpunkt einer Person, einer bestimmten Zielgruppe bzw. der Öffentlichkeit mitgeteilt werden soll und kann, ohne Schaden zu verursachen, die Sicherheit von Menschen zu gefährden und die weitere Aufklärung zu beeinträchtigen. In der Sprechregelung wird festgelegt, wer Auskunft geben soll und darf, um vor allem offiziell für die Institution einzutreten. Unbedachte Äußerungen von Personen, die nicht befugt sind, für die Institution zu sprechen, können die Wirkung von Schutzmaßnahmen verhindern oder Verfahren unnötig belasten.

Alle Mitarbeitenden des Pastoralkollegs sollen darüber informiert sein, dass sie Anfragen von Medien an die Rektorin unkommentiert und unmittelbar weiterleiten. In der Sprach- und Sprechregelung ist der Pressesprecher der Nordkirche einzubeziehen. Die Standards des Handlungs- und Kommunikationsplans der Nordkirche werden entsprechend berücksichtigt.

6. Wichtige Adressen:

Meldebeauftragte*r für das Pastoralkolleg ist:

Stabsstelle Prävention - Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt der Nordkirche

Die Stabsstelle Prävention mit Sitz in Hamburg ist die zentrale Fach- und Ansprechstelle bei Frage zum Thema sexuelle Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt in der Nordkirche.

Kontakt: Telefon 040 4321 6769 0

oder info@praevention.nordkirche.de für allgemeine Anfragen

oder meldung@praevention.nordkirche.de für Meldungen

Beschwerdestelle nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG)

Für Fragen und Beschwerden zum Thema Geschlechtergerechtigkeit und zum AGG der Landeskirche ist Nele Bastian die beauftragte Ansprechpartnerin.

Kontakt: 0431 9797 650 oder 0151 745 148 00

Oder nele.bastian@lka.nordkirche.de

Unabhängige Ansprechstelle (UNA) Ansprechstelle für den Bereich der Nordkirche:

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland hat WENDEPUNKT e.V.

beauftragt, für sie als unabhängige Ansprechstelle (UNA) tätig zu werden. Menschen, die von sexualisierter Gewalt im Zuständigkeitsbereich der Nordkirche betroffen sind oder davon erfahren haben, können hier kostenlos weiterführende Hilfe bekommen. Auch eine anonymisierte Fachberatung ist möglich.

Tel.: 0800 / 022099 (kostenfrei), montags 9-11 Uhr, mittwochs 15-17 Uhr; außerhalb der Sprechzeiten wird innerhalb von 24Std. zurückgerufen.

E-Mail: una@wendepunkt-ev.de; www.wendepunkt-ev.de

Weitere Beratungsangebote:

<https://kda-nordkirche.de/themen/beratung>

www.kirche-gegen-sexualisierte-gewalt.de

Bundesweites Hilfetelefon Sexueller Missbrauch

Das „Hilfetelefon Sexueller Missbrauch“ ist die bundesweite, kostenfreie und anonyme Anlaufstelle für Betroffene von sexueller Gewalt, für Angehörige sowie Personen aus dem

sozialen Umfeld von Kindern, für Fachkräfte und für alle Interessierten.
Tel.: 0800 / 22 555 530 (anonym und kostenfrei)